

Widerrufsrecht

Ab dem 13. Juni 2014 gilt das „Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie“. Die Neuregelungen im Verbraucherrecht wirken sich auch auf die Arbeit der Makler aus: Verbraucher können Verträge über Dienstleistungen von Immobilienmaklern, die außerhalb von Geschäftsräumen oder über das Internet sowie per Telefon, E-Mail oder Brief geschlossen wurden, innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Der Makler muss daher seine Kunden schriftlich über ihr Widerrufsrecht belehren.

Das heißt das wenn Sie z.B. per Mail ein Exposé anfordern wir normalerweise 14 Tage warten müssen bevor wir Ihnen das Exposé zukommen lassen können. Es sei denn der Kunde gibt uns ausdrücklich Zustimmung, die uns erlaubt vorzeitig tätig zu werden. Der Kunde muss dabei davon in Kenntnis gesetzt werden, dass sein Widerrufsrecht erlischt, wenn Sie Ihre Dienstleistung vollständig erfüllt haben. Also der Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages erbracht wurde oder spätestens, wenn ein Miet- oder Kaufvertrag zustande gekommen ist.

Weiter ändert dieses nichts an den üblichen Dienstleistungen vom Makler. Sie zahlen erst den Makler wenn Sie auch tatsächlich ein von ihm vermitteltes Objekt kaufen.